

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Insertions-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 39. Münsterberg, Mittwoch den 18. September 1912.

[III. 517.] Ernannt, erwählt bzw. bestätigt wurden:

Als 2. Standesbeamter-Stellvertreter: Amts- und Gemeindefreiber Hermann Stephan-Tarchowitz für den Standesamtsbezirk Korschwitz.

als Schöffe Stellvertreter: Stellenbesitzer Hermann Ueber in Neucarlsdorf.

Münsterberg, den 9. September 1912.

[H. 6687. I.] Die Herbstferien an den Landschulen sind gemäß meiner Kreisblattverfügung vom 15. Juni cr. — S. 103 — in der Zeit vom 30. September bis 19. Oktober abzuhalten.

Nach der Ferienordnung vom 19. März 1904 haben die Sommer- und Herbstferien zusammen 6 Wochen zu dauern. Die Schulen, welche 4wöchige Sommerferien hatten, haben 2wöchige Herbstferien, die Schulen, die 3wöchige Sommerferien hatten, haben ebenfalls 3wöchige Herbstferien. Hinsichtlich der Schulen mit 2wöchigen Herbstferien wird es den Schulvorständen überlassen, die Ferien innerhalb des gedachten Zeitraums festzusetzen. Als erster Ferientag ist stets ein Montag zu wählen. Die Ferien mehrerer Schulen desselben Ortes müssen gleichzeitig stattfinden.

Ein Bericht über die Festsetzung der 2wöchigen Herbstferien ist dem Herrn Kreis Schulinspektor und mir, falls es noch nicht geschehen sein sollte, bis zum 25. d. Mts. einzureichen. Münsterberg, den 16. September 1912.

Rekruten-Einstellung 1912. Die Einberufung der Rekruten mit der Waffe erfolgt in diesem Jahre bei den Kavallerie-Regimentern, der reitenden Artillerie und dem Train-Batl. 6 am 3. Oktober, bei den Infanterie-Regimentern 10, 11, 23, 38, 156, 157, Jäger-Batl. 6, sowie der fahrenden Abteilung Feldartil.-Regts. 42 am 15. Oktober, bei den Infanterie-Regimentern 22, 51, 62, 63, Feldartil.-Regt. 6, 21, 57, Fußartil.-Regt. 6 und dem Pionier-Batl. 6 am 16. Oktober d. Js.

Die im Bezirk des VI. Armeekorps ausgehobenen und für Truppenteile desselben Korps bestimmten Rekruten, sowie sämtliche Mehrjährig-Freiwillige haben von ihrem Wohnorte aus unmittelbar zu ihrem Truppenteil zu fahren.

Die Rekruten, welche für das V. Armeekorps bestimmt sind, werden am 16. Oktober von hier im Transport zu ihrem Truppenteil befördert.

Die betreffenden Rekruten und Freiwilligen werden Ende September oder Anfang Oktober d. Js. einen Bestellungsbefehl erhalten, auf dem vermerkt sein wird, wieviel Marsch- und Fahrgeld ihnen zusteht. Diese Beträge sind bei der Ortsbehörde oder Kämmererkasse 24 Stunden vor Antritt der Reise in die betreffende Garnison abzugeben.

Die in Münsterberg wohnhaften Rekruten pp. erhalten ihre Marschgelder pp. beim Bezirks-Kommando.

Auf dem Bestellungsbefehl ist ferner anzugeben, wann sich die Betreffenden beim Truppenteil zu melden haben und ob die Fahrt mit einem Militär-Sonderzuge anzutreten ist.

Die auf dem Bestellungsbefehl angegebene Zeit ist unbedingt inne zu halten.

Auf dem Bahnhofe löst sich jeder Rekrut unter Vorzeigen des Bestellungsbefehls eine Militärfahrkarte. Den Betrag hierfür hat er vorher von der Ortsbehörde erhalten. Die Fahrkarte ist spätestens eine halbe Stunde vor Abgang des Zuges zu lösen.

Den Polizei- und Sicherheitsbeamten auf den Bahnhöfen haben die Rekruten auf etwaige Befehle pünktlich Folge zu leisten.